

Schweizerischer Werkbund SWB

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **20 (1933)**

Heft 2

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerischer Werkbund SWB

Berichtigung

In der Besprechung der Weihnachtsausstellung der OGZ, Heft 1, Seite XLI, sind zwei Verwechslungen vorgekommen: Die Helouanteppiche von Pierre Gauchat SWB werden nicht von der Firma Forster, sondern von der Firma *Schuster & Co.*, Zürich, vertrieben. Die farbige Decke und das rosa Tischtuchgewebe, Spalte rechts unten, sind von *B. Streuli*, nicht von *B. Nägeli*.

Die Ausstellung der Ortsgruppe Bern des SWB

im Gewerbemuseum war eine richtige Weihnachtsmesse, bei deren Zusammenstellung hauptsächlich Wert darauf gelegt wurde, dass viele, nicht allzu teure, leicht verkäufliche Gegenstände zur Verfügung standen. Hauptgrund für diese Art der Durchführung: die Lotterie des Vereins Berner Studentenheim, für deren Gewinne Werke der Kunst und des Kunstgewerbes in grosser Zahl an den Weihnachtsausstellungen in der Kunsthalle und im Gewerbemuseum erworben wurden. Dank dieser Kombination konnten recht ansehnliche Verkäufe erzielt werden. Die Schau stand trotz des Messecharakters auf erfreulicher Höhe. Besonders gut waren Töpferei (darunter eine sehr gewählte Kollektion von Arbeiten des Fachlehrers für Keramik, Jakob Hermanns, zu dessen 25jährigem Jubiläum) und Textilien vertreten.

M. I.

Sitzung des Zentralvorstandes

In seiner Sitzung vom 12. Januar 1933 hat der Zentralvorstand folgende Mitglieder in den SWB aufgenommen: Roggo A., Direktor des Industrie- und Gewerbemuseums, Freiburg

Lutz M., Keramikerin, Albanistrasse 16, Winterthur
Segenreich A., Goldschmied, Münstergasse 25, Zürich
Architekten: Engeler F., Wattwil

Fischli H., Nidelbadstrasse 94, Zürich
Läubli E., Holzbau A. G., Lungern (Unterwalden)
Krebs W., Nideggweg 9, Bern
Rohr P., Ostbühlstrasse 96, Zürich
Roth A., Auf der Mauer 13, Zürich
Schmid Th., Zeltweg 83, Zürich
Winkler R., Badenerstrasse 18, Zürich

Graphiker: Matter H., Badenerstrasse 18, Zürich
Kuhn Ch., Waffenplatzstrasse 22, Zürich
Kurtz H., Wolfbachstrasse 1, Zürich

Photographen: Heiniger E., Bahnhofplatz 2, Zürich
Linck M. P., Riedtlistrasse 23, Zürich
Stankowski St., Köchlistrasse 7, Zürich
Mettler E., Ostbühlstrasse 19, Zürich

Weberinnen: Keller, Frau E., Junkerngasse 15, Bern
Stölzel-Sharon, Frau G., Limmatstrasse 214, Zürich
Ziegler E., Eidmattstrasse 31, Zürich.

Generalversammlung des «Oeuvre»

L'Oeuvre, die westschweizerische Schwesternvereinigung des Werkbundes, hielt am 4. Februar 1933 ihre Generalversammlung im Rathaus von Lausanne ab. Abends schloss sich ein Diner im Restaurant de la Navigation zu Ouchy an mit Ball und der Aufführung des Einakters von Them: *Le jugement de Maryse*.

Holzhaus-Wettbewerb

Eingegangen sind 150 Einsendungen mit 124 Entwürfen für die Dreizimmerwohnung und 79 Entwürfen für das freistehende Vierzimmerhaus.

Die Jury hat unter den eingegangenen Arbeiten bereits eine engere Wahl getroffen. Da diese Projekte respektiv ihre Kostenvoranschläge einer genauen Prüfung unterworfen werden, wird das Resultat des Holzhaus-Wettbewerbes nicht vor Mitte Februar bekanntgegeben werden können. Ausstellung der eingereichten Entwürfe 1.—15. März im Kunstgewerbemuseum Zürich.

Ziffernmarken oder Landschaftsmarken?

Nachdem die Entscheidung des Briefmarken-Wettbewerbs, über den wir in Heft 10 berichtet haben, zugunsten von Ziffernmarken ausgefallen ist, setzte in der Tagespresse und in allen erdenklichen Organen eine breit angelegte Stimmungsmache zugunsten von Landschaftsmarken ein von Seiten derjenigen, die für alle Vernunfts- und Geschmacksgründe, die gegen diese Miniaturbildchen sprechen, nun einmal unzugänglich sind.

Der Zentralvorstand des SWB hat die Geschäftsstelle beauftragt, in einer Eingabe an die Oberpostdirektion gegen diese Zumutung Stellung zu nehmen. Der Werkbund würde sich mit allem Nachdruck dagegen wenden, dass die Oberpostdirektion diesen verschiedenen Wünschen nachgeben würde, die offenbar alle aus dem gleichen Kreis stammen. Der Wettbewerb ist seinerzeit von berufenen Fachleuten begutachtet worden. Dabei sind von ihnen — wenn wir uns nicht irren — bestimmte Richtlinien für den weiter einzuschlagenden Weg festgelegt worden. Es wäre höchst erstaunlich, wenn nun die damals geäusserten Ansichten plötzlich geändert würden, weil von wenig qualifizierter Seite, die in der Beurteilung graphischer Erzeugnisse keine Erfahrung besitzt, andere Ansichten geäussert werden. Wir dürften in der Schweiz nachgerade zur Genüge erfahren haben, wohin uns die vox populi in künstlerischen oder ästhetischen Fragen manövriert hat.

Es ist doppelt erfreulich, dass sich eine Familienzeitschrift wie «Heim und Leben» (Luzern) getraut, einer Zumutung aus ihrem Leserkreis gegenüber, ebenfalls für Landschaftsmarken Stimmung zu machen, folgendes zu schreiben:

«Man überlege sich doch, was eine solche Marke eigentlich ist. Ein Wertzeichen. Dass es einen Wert anzeigt, darauf kommt es an. Man verfälsche also ihr Wesen nicht, indem man sie mit Gemüt imprägniert. Alle Welt weiss, dass wir schöne Berge haben. Aber unser Volk weiss zum Teil noch nicht, wie man Dinge des Alltags, des täglichen Gebrauchs geschmackvoll anordnet. Es ist typisch genug, dass es gerade mit einer Ziffer nichts anzufangen weiss. Es kommt ihm nicht in den Sinn, dass diese Ziffer entweder gut oder mittelmässig oder schlecht geformt, entweder gut oder mittelmässig oder schlecht in ein Feld gestellt werden kann. Was den meisten von uns noch zu lernen bleibt, ist eben die saubere, unpathetische Lösung kleiner und kleinster Aufgaben. Das Volk dazu zu erziehen, kann ganz nebenbei die Mission der Ziffermarke sein.» *Str.*

Ausstellung alpiner Kunst

Der Schweizerische Alpen-Club S. A. C. veranstaltet im Zusammenhang mit dem schweizerischen Kongress für Touristik und Verkehr (30. März bis 2. April 1933) in Zürich eine Ausstellung schweizerischer alpiner Kunst.

Gemälde und Graphik sollen der Öffentlichkeit einen Ueberblick über die Gestaltung der schweizerischen Hochalpen, der schweizerischen Voralpen und des schweizerischen Jura in der zeitgenössischen Kunst vermitteln. Den ausstellenden Künstlern bietet die Ausstellung Gelegenheit zum Verkauf von Werken, zudem wird die Zeitschriftkommission des S. A. C. eine gewisse Zahl von ausgestellten Arbeiten zur Wiedergabe in der Zeitschrift «Die Alpen» auswählen.

Die Ausstellung wird im Kunstgewerbemuseum beim Hauptbahnhof Zürich untergebracht. Beginn und Dauer der Ausstellung werden später bestimmt.

Die Bestimmungen über Organisation und Durchführung der Ausstellung und über die Zulassung zu ihr können ab Mitte Februar 1933 auf dem Zentralbureau des S. A. C., Bahnhofweg, Baden, gratis bezogen werden.

Die Zentralbehörden des Schweizerischen Alpen-Clubs hoffen, dass die gebotene Gelegenheit von der Künstlerschaft ausgiebig benützt wird.

Vierter internationaler Kongress für Neues Bauen

Der 4. Internationale Kongress für Neues Bauen findet vom 1. bis 10. Juni 1933 in Moskau statt. Infolge seines umfangreichen Themas «Die funktionelle Stadt» waren längere Vorarbeiten nötig. Seit dem Brüsseler Kongress (November 1930) schwebten Verhandlungen, um den Kongress in Moskau halten zu können. In diesen Tagen unterhandelten der Präsident des Kongresses (C. van Eesteren, Amsterdam), sowie der Generalsekretär (S. Giedion, Zürich) in Moskau mit einer Kommission, die aus Vertretern der Architekten, der Wohnbaugenossenschaften und der Gesellschaft für kulturelle Verbindung mit dem Auslande bestand.

Es wurde beschlossen, den nächstjährigen Kongress in grösserem Rahmen zu halten, da von seiten der Behörden das Thema «Die funktionelle Stadt» weitgehendem

Interesse begegnet. Zum erstenmal soll die gesamte bisherige Arbeit des Kongresses in Ausstellungen gezeigt werden. Angegliedert daran wird eine streng gesichtete Uebersicht des Neuen Bauens in allen Ländern. Auch eine schweizerische Ausstellung soll gezeigt werden. Von seiten der Sowjet-Union wird ferner eine Ausstellung «Ansätze zu neuen Lebensformen» geplant.

Der Kongress, der 20 Länder umfasst, wurde von der Sowjet-Union eingeladen. Es ist aber Vorsorge getroffen, dass auch Nichtmitglieder, soweit sie der Vereinigung «Der Kreis der Freunde der Internationalen Kongresse für Neues Bauen» beigetreten sind, unter günstigen Bedingungen an Kongress und Reise teilnehmen können.

Alle Anfragen sind zu richten an das Sekretariat des Kongresses: Doldertal 7, Zürich 7. S. G.

Wirtschaftsbund bildender Künstler WBK

Wie der Vorstand mitteilt, hat die mit Sitz in Zürich neugegründete Genossenschaft WBK laut Statuten folgenden Zweck:

Förderung der materiellen und ideellen Interessen der bildenden Künstler im allgemeinen und seiner Mitglieder im speziellen.

Diesen Zweck sucht er zu erreichen durch:

a) Stellung künstlerischer Aufgaben durch Staat, Gemeinde und Private und Beschaffung von Aufträgen an seine Mitglieder;

b) Kauf, Verkauf und Tausch von Kunstgegenständen, Verlag von Werken über bildende Kunst, Verkauf von Utensilien aller Art für bildende Künstler;

c) Organisation von Festen, Umzügen, Festdekorationen, Uebernahme der künstlerischen Ausstattung von Ausstellungen;

d) andere Arbeiten, welche zur Beschaffung von Aufträgen an seine Mitglieder als zweckmässig erscheinen.

Das Genossenschaftskapital besteht aus dem Totalbetrag der jeweils ausgegebenen Anteilscheine. Dasselbe hat mindestens Fr. 50,000.— zu betragen. Die Anteilscheine lauten auf den Namen und auf den Betrag von Fr. 100.—.

Mitglied der Genossenschaft kann jede handlungsfähige physische Person werden, die im Haupt- oder Nebenberuf die Herstellung von Werken der bildenden Kunst betreibt und mindestens einen Anteilschein übernimmt. Die Mitglieder haben einen jährlichen Beitrag von Fr. 5.— zu bezahlen. Sie haben Anrecht auf:

a) Aufträge, welche die Genossenschaft vermitteln kann. Der Vorstand sorgt für eine gleichmässige Verteilung;

b) Vergünstigungen beim Bezug von Waren von der Genossenschaft;

c) Vergünstigungen, welche die Genossenschaft bei andern Instituten für ihre Mitglieder erwirken kann.

«Förderer» der Genossenschaft sind physische oder juristische Personen, die durch Zuwendung von einmaligen Beiträgen von mindestens Fr. 500.— oder von jährlichen Beiträgen von mindestens Fr. 25.— die Zwecke der Genossenschaft unterstützen.

Sie haben Anspruch auf einen Gegenwert des geleisteten Beitrages durch Ueberlassung von Werken der bildenden Kunst.

Vorstandsmitglieder: Präsident: Nationalrat Dr. H. Häberlin, Zürich; Vizepräsident: Prof. J. de Praetere, Maler, Zürich; Mitglieder: O. Baumberger, Maler und Graphiker, Unterengstringen; Augusto Giacometti, Maler, Zürich; Stadtbaumeister H. Herter, Zürich; Kantonsrat Dr. jur. O. Hungerbühler, Zürich; E. Kadler, Architekt, Glarus; O. Kappeler, Bildhauer, Zürich; A. Meyer, Bildhauer, Zollikon; M. Risch, Architekt BSA, Zürich.